

**Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft**

TIEFBAUAMT BL	
E	- 2. DEZ. 1998
Geht an <i>P</i>	Via
Kopie	Korr.-Nr.
Kopie	KI <i>KA</i>
Kopie	AL

Nr. 2390

vom 1. Dezember 1998

Gemeinden Eptingen und Läfelfingen Baulinienplan für die Kantonsstrasse Eptingen-Läfelfingen Parz. Nrn. 1305 (Eptingen) und 560 (Läfelfingen), Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 15. September 1998 (Nr. 1840) den Baulinienplan für die Kantonsstrasse Eptingen-Läfelfingen, Parz. Nrn. 1305 (Eptingen) und 560 (Läfelfingen) in den Gemeinden Eptingen und Läfelfingen beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 28. September 1998 bis 28. Oktober 1998 in den Gemeindeverwaltungen Eptingen und Läfelfingen öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 39 vom 24. September 1998 publiziert. Der vom Baulinienplan betroffene Grundeigentümer wurde schriftlich auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinden noch der betroffene Grundeigentümer Einsprache erhoben.

In ihrem Schreiben vom 2. November 1998 resp. 17. November 1998 teilen die Gemeinderäte Eptingen und Läfelfingen mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine Einsprachen eingegangen sind.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Kantonsstrasse Eptingen-Läfelfingen, Parz. Nrn. 1305 (Eptingen) und 560 (Läfelfingen) in den Gemeinden Eptingen und Läfelfingen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Der Baulinienplan Nr. 20-020/003 vom 28. August 1998 wird genehmigt.

Verteiler:

- Gemeinderat Eptingen, 4458 Eptingen
- Gemeinderat Läfelfingen, 4448 Läfelfingen
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (2)
- ZD, P
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: